

Vertrag

Entwurf Stand 13.11.2018

zwischen

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaft Langebrück
Weißiger Str. 5
01465 Langebrück

-vertreten durch den Ortsvorsteher
Herrn Christian Hartmann

(nachfolgend VP1 genannt)

und

die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a
01454 Radeberg

-vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Ingo Engemann

(nachfolgend VP2 genannt)

über

**die Veröffentlichung und Verteilung von ~~amtlichen Bekanntmachungen~~
und Informationen ~~für die Verwaltungsstelle~~ über die Ortschaft Langebrück**

VP2 veröffentlicht die ~~wöchentlichen amtlichen Bekanntmachungen~~, Nachrichten und Informationen für VP1 in der Heimatzeitung „die Radeberger“ und stellt diese Informationen mit der wöchentlichen Zustellung jedem Haushalt (außer Werbeverweigerern) in Langebrück zur Verfügung.

Aus technischen Gründen erscheint zwischen Weihnachten und Neujahr keine Zeitung und somit erfolgt auch keine Zustellung. Dem VP1 wird wöchentlich eine halbe Zeitungsseite (Breite=320mm x Höhe=210mm) reserviert. Der Inhalt muss in der Erscheinungswoche bis spätestens Montag 15.00 Uhr in elektronischer druckfähiger Form in der Redaktion des VP2 vorliegen. Ausnahmen durch Feiertage während des Herstellungsprozesses werden gesondert abgesprochen.

Die Inhalte werden direkt durch den von VP1 beauftragten Redakteur, Frau Sylvia Gebauer, zugestellt. Sollten bis Montag 15.00 Uhr keine Inhalte geliefert werden, so ist VP1 und VP 2 vorher zu informieren.

Ausgenommen von der Veröffentlichung auf der reservierten Fläche sind Trauer- bzw. Danksagungsanzeigen, Firmenwerbung, Stellenanzeigen, Wahl- und Parteienwerbung, Veröffentlichungen von Zweckverbänden sowie ortschaftsübergreifende Veröffentlichungen von Ämtern oder Behörden der Stadt Dresden, Kreis-, Landes- oder Bundesebene. Diese Arten der Veröffentlichung sind kostenpflichtig nach der gültigen Preisliste des VP2.

Für die vereinbarte Leistung wird ein monatlicher Netto-Preis von 300,00 (dreihundert) Euro zuzüglich **der** gesetzlichen Mehrwertsteuer **von** derzeit 19% vereinbart.

Die Berechnung der Leistung erfolgt durch VP2 jeweils monatlich mit der ersten Zeitungserscheinung an VP1. Es wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen, bezogen auf das Rechnungsdatum, vereinbart.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt ~~erstmal~~ am **23.11.2018**.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum folgenden Quartal. Er verlängert sich stillschweigend um ein Quartal, sofern nicht gekündigt wird.

~~Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Vertragsjahres oder der Vertrag verlängert sich ohne gesonderte Verlängerung um ein Jahr.~~

Vertragsänderungen erfordern die beidseitig, bestätigte Schriftform.

Radeberg, den 09.10.2018

Christian Hartmann
Ortsvorsteher
Langebrück

Ingo Engemann
Geschäftsführer
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH